

Sitzung vom 12. Mai 2020

BESCHLUSS NR. 185 / G3.03.30

Werrikerbach, Hochwasserschutz und Revitalisierung Bachdurchlässe Tumiger- und Zürichstrasse Genehmigung Bauprojekt und Kreditbewilligung

Ausgangslage

Am 3. März 2020 setzte der Stadtrat das Projekt «Sanierung Tumigerstrasse» fest und genehmigte einen Kredit in der Höhe von 2,1 Mio. Franken für die Sanierung der Tumigerstrasse. In der Zwischenzeit liess die Abteilung Bau ein Bauprojekt für den Hochwasserschutz und die Revitalisierung des Werrikerbachs, im Abschnitt der Tumiger- bis und mit der Zürichstrasse ausarbeiten. Dieses Bauprojekt liegt nun zur Genehmigung vor.

Projektbeschrieb

In Zusammenhang mit den Bauarbeiten an der Tumigerstrasse sollen Synergien genutzt werden und gleichzeitig mit den Werkleitungsbauten auch der Bachdurchlass des Werrikerbachs saniert und vergrössert werden. Zudem soll der Hochwasserschutz für das Gerinne im Abschnitt zwischen der Tumigerstrasse und Zürichstrasse erstellt und auf einer Länge von 20 Metern revitalisiert werden.

Der bestehende Bachdurchlass ist in einem Zustand, welcher in den nächsten Jahren saniert werden muss. Mit der Gebietsentwicklung Eschenbühl ist geplant, dass dem Werrikerbach erheblich mehr Oberflächenwasser zugeführt wird. Die Gebietsentwicklung wird eine Vergrösserung der Bachdurchlässe Tumigerstrasse und Zürichstrasse zur Folge haben. Nun soll mit der Sanierung der Tumigerstrasse einerseits der bestehende Bachdurchlass saniert, andererseits gleich auf die zukünftige Abflussmenge, unter Berücksichtigung der Gebietsentwicklung Eschenbühl, vergrössert werden. Mit der Vergrösserung des Bachdurchlasses Tumigerstrasse ist auch die Vergrösserung des Gerinnes, zwischen Tumiger- und Zürichstrasse geplant. So kann die Liegenschaft an der Zürichstrasse Nr. 99 von einem zukünftigen, hundertjährigen Hochwasser geschützt werden.

Der Bachdurchlass an der Zürichstrasse ist in einer zweiten Etappe zu realisieren. Die Zürichstrasse ist im Eigentum des Kantons Zürich. Die Sanierung dieses Bachdurchlasses drängt sich noch nicht auf. Sobald der Gestaltungsplan Eschenbühl rechtkräftig ist, kann die Realisierung dieses Bachdurchlasses an die Hand genommen werden.

Der geplante Hochwasserschutz und die Revitalisierung des Werrikerbachs liegt im Inventar der kommunalen Natur- und Landschaftsschutzobjekte. Das Inventarblatt Nr. 504 beschreibt folgende Schutzziele:

«Erhalt, Aufwertung als Lebensraum von Tieren und Pflanzen von vielfältig strukturierten Fließgewässern und als landschaftsbildprägendes Element.»

Durch die geplanten Massnahmen zum Hochwasserschutz und der Revitalisierung wird das Schutzziel nicht beeinträchtigt. Langfristig wird der Bach als Lebensraum für Pflanzen und Tiere von den Massnahmen profitieren.



Kosten

Die Kosten für die Sanierung und Vergrösserung des Bachdurchlass Tumigerstrasse und den Hochwasserschutz und die Revitalisierung des Gerinnes, zwischen Tumiger- und Zürichstrasse werden wie folgt kalkuliert.

Beschreibung	Fr. inkl. MwSt.
I. Bachdurchlass Tumigerstrasse	220 000.00
II. Hochwasserschutz & Revitalisierung Tumiger- bis Zürichstrasse	77 000.00
Total	297 000.00

Für die Sanierung und Vergrösserung des Bachdurchlass Tumigerstrasse und die Gewährleistung des Hochwasserschutzes sowie der Revitalisierung zwischen der Tumiger- und Zürichstrasse gliedern sich die Kosten wie folgt:

Beschreibung	Gebundene Ausgaben Fr. inkl. MwSt.	Ungebundene Ausgaben Fr. inkl. MwSt.
I. Erwerb von Grund und Rechten	0.00	0.00
II. Bauarbeiten	71 800.00	143 500.00
III. Technische Arbeiten inkl. PL Bauherrschaft	27 200.00	54 500.00
Total	99 000.00	198 000.00

Finanzplanung

In der Investitionsplanung 2020 bis 2023 sind für die Arbeiten am «Werrikerbach» 300 000 Franken budgetiert.

Kreditbewilligung

Vorhaben	Werrikerbach – Hochwasserschutz und Revitalisierung
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	313-60008
Kreditbetrag einmalig¹	Fr. 297 000.00
Kreditbetrag wiederkehrend²	Fr. 0.00
Zuständig	Stadtrat
Artikel Gemeindeordnung ³	Art. 37 lit. a und c
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁴	Ja
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. 0.00

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² ditto

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁴ Inklusive Nachtragskredite



Sitzung vom 12. Mai 2020 | Seite 3/3

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Bauprojekt «Werrikerbach, Durchlässe Tumiger- und Zürichstrasse» vom 2. April 2020 wird genehmigt.
2. Für die Sanierung und Erweiterung des Durchlass Tumigerstrasse und die Revitalisierung im Abschnitt Tumiger- bis Zürichstrasse wird ein einmaliger Kredit von 297 000 Franken bewilligt.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilung Bau
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
 - GF Stadtraum und Natur
 - LG Natur-, Land- und Forstwirtschaft
 - LG Infrastrukturmanagement

öffentlich